

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand des Vertrages ist die mietweise Überlassung von Toilettenwagen.

Der Wagen wird gemäß Absprache vom Mieter beim Vermieter abgeholt. Für die notwendigen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen hat der Mieter zu sorgen.

Haftung

Der Mieter haftet für alle Schäden an den gemieteten Gegenständen, die aus unsachgemäßer oder missbräuchlicher

Benutzung entstehen. Der Anhänger ist gegen Diebstahl und Beschädigungen versichert. Im Schadenfall trägt der Mieter die Selbstbeteiligung gemäß Preisliste.

Der Mieter hat ebenso darauf zu achten, dass der angemietete Gegenstand kein Sicherheitsrisiko für andere Personen und Sachen bildet.

Die Auswahl eines sicheren und geeigneten Standplatzes ist Sache des Mieters. Bei der Auswahl des Standplatzes ist insbesondere zu beachten, dass Flucht- und Rettungswege freigehalten werden.

Sofern der Toilettenwagen auf Kundenwunsch im öffentlichen Bereich, insbesondere auf Straßen oder Wegen abgestellt wird, ist der Wagen vom Kunden im Sinne der Straßenverkehrsordnung zu sichern. Es sind vom Kunden die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Soweit erforderlich ist der Kunde verpflichtet, eine entgeltpflichtige Sondernutzungserlaubnis beim zuständigen Amt einzuholen.

Bei Schäden durch den Mietgegenstand während der Mietdauer, die nicht vom Vermieter zu vertreten sind, zeichnet sich der Mieter verantwortlich.

Rückgabe

Am Tag der Rückgabe des Toilettenwagens hat der Mieter diesen besenrein zurückzugeben. Papierkörbe müssen entleert werden und Rohre sollten durch Betätigung der Spülung durchgespült werden.

Zahlung

Rechnungen sind sofort rein netto zahlbar. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Bezahlung der Rechnung am Tag der Abholung des gemieteten Gegenstandes.

Bei Nichteinhaltung des Rückgabetermins verlängert sich die Mietgebühr.

Abbestellungen

Mit Eingang der Auftragsbestätigung des Mieters bei dem Vermieter kommt ein wirksamer Mietvertrag zustande.

Abbestellungen sind daher nach Eingang der Auftragsbestätigung des Mieters beim Vermieter nur gegen Ersatz des vollen Mietpreises möglich, es sei denn, die Mietsache konnte anderweitig vermietet werden.

Mit der schriftlichen Buchung erkennt der Mieter die Geschäftsbedingungen an.